

# Schulordnung Haupt- und Realschule Bad Laer

## I. Allgemeine Grundsätze

Wir wollen in unserer Schule friedlich miteinander leben und arbeiten. Darum muß von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft eine gewisse Ordnung eingehalten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit und Achtung der Persönlichkeit des anderen sollten für uns alle selbstverständlich sein.

1. In unserer Schule soll es menschlich zugehen. Wir wollen aufeinander Rücksicht nehmen und uns bemühen, freundlich miteinander umzugehen und uns gegenseitig zu helfen. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst. Streitschlichter / **Mediatoren** können dabei behilflich sein. Niemand soll geschlagen, beleidigt oder seelisch unter Druck gesetzt werden.

2. In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen. Jeder soll die gleichen Chancen und Hilfen bekommen, die er für seine schulische und persönliche Entwicklung braucht; daher soll niemand benachteiligt oder ungerechtfertigt bevorzugt werden.

3. In unserer Schule soll das Eigentum anderer geachtet werden. Dies gilt für das private Eigentum ebenso wie für das Gebäude, die Möbel, Werkzeuge, Geräte, die entliehenen Bücher und andere Gegenstände.

4. Alle sollen mithelfen, daß der gute Ruf unserer Schule in der Öffentlichkeit gewahrt bleibt. Auch bewußte Verunreinigungen der Klassen, des Gebäudes und der Schulumgebung beeinträchtigen das Ansehen aller Schüler und der ganzen Schule.

Wer sich an diese Grundsätze nicht hält, muß damit rechnen, daß er zur Rechenschaft gezogen wird. Auch für angerichtete Schäden - ob gewollt oder nicht - muß jeder geradestehen. Das ist in unserer Gesellschaft und deshalb auch in unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Alle Schüler/innen sind aufgefordert mitzuhelfen, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen zu verhindern bzw. zu melden. Meldungen dieser Art bedeuten kein Petzen oder Anschwärzen von Mitschülerinnen oder Mitschülern. Sie sind vielmehr Ausdruck der Mitverantwortung für „unsere Schule“, die wir alle gemeinsam besuchen.

**Halt! Keine Gewalt!**

## II. Verhalten im Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich **mit dem Klingelzeichen**.

2. Zu Beginn der Stunde geht jeder ruhig an seinen Platz und legt sein Material bereit; alles andere wird weggepackt.

3. Der Unterricht darf nicht gestört werden; deshalb sind bestimmte Grundregeln zu beachten:

- jeder meldet sich zu Wort und wartet gegebenenfalls, bis er an der Reihe ist;
- jeder darf ausreden;
- jeder darf um Erklärungen bitten;
- niemand wird ausgelacht;
- **Geräte wie MP3-Player, Handy und Diktiergeräte usw. dürfen im Unterricht nicht verwendet werden.**

Die Lehrerinnen oder Lehrer entscheiden letztendlich:

- ob es einem Schüler oder einer Schülerin erlaubt ist, den Platz zu verlassen;
- ob ein Schüler / eine Schülerin zur Toilette darf;
- ob die Fenster in der Klasse geöffnet werden dürfen.

• **ob im Unterricht getrunken oder gegessen werden darf.**

4. Die Schüler und Schülerinnen haben das Recht,

- ihren Leistungsstand zu erfragen;
- in Fragen der Schullaufbahn beraten zu werden;
- in der Schule die Meinung frei zu äußern, ohne andere mit Worten zu verletzen;
- **dass ihr Unterricht pünktlich beginnt.**

5. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht,

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen;
- ihre Unterrichtsmaterialien zu jeder Unterrichtsstunde vollständig bei sich zu haben;
- sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten;
- den Anordnungen der Lehrkräfte zu folgen;

6. Bei Erkrankung muß die Schule spätestens am dritten Unterrichtstag informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung muß am Ende der **Fehlzeit vorgelegt werden**.

Für den Sportunterricht gelten folgende zusätzliche Regeln:

- eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit muß durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden;
- die Turnhalle darf nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden;

- zum Unterricht gehört geeignete Sportbekleidung;
- Getränke und Speisen dürfen in der Turnhalle nicht verzehrt werden.

7. **Bei Freistunden darf auf dem Schulhof in angemessener Lautstärke gespielt werden.**

### **III. Verhalten außerhalb des Unterrichts**

#### **A. Vor Unterrichtsbeginn**

1. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt es auf dem dafür vorgesehenen Platz ab. Es ist verboten, den Schulhof zu befahren. Das gilt auch für Rollschuhe bzw. Inline Skates / **Skateboard**.
2. Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem ersten Schellen um **7.45 Uhr durch den Haupteingang** betreten werden. Jeder sorgt dafür, daß er bis zum zweiten Schellen um 8.00 Uhr vor seinem Unterrichtsraum ist.
3. Wer in der ersten Stunde keinen Unterricht hat, kommt erst zur zweiten Stunde. Fahrschüler und auch diejenigen, die nicht am Fachunterricht teilnehmen, halten sich in der Aula auf.

#### **B. In den Pausen**

1. Zu Beginn der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Wege in den Pausenbereich. **Hierzu zählen der Schulhof, die Aula und die unteren Flure um den Innenhof. Die Treppen und die oberen Flure, sowie der Bereich hinter dem Physikraum sind kein Pausenbereich. Als Ausgang und Eingang für die großen Pausen gelten der Haupteingang und der Eingang am Schornstein.**
2. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
3. Die Anordnungen der Aufsicht müssen befolgt werden, auch wenn ältere Schülerinnen und Schüler damit beauftragt sind.
4. Auf dem gesamten Schulgrundstück, der Bushaltestelle, auf dem Weg zur Turnhalle sowie vor und in der Turnhalle gilt ein allgemeines Verbot für Nikotin, Alkohol und andere Drogen. Auch wenn jemand schon 16 Jahre alt ist und zu Hause beispielsweise rauchen darf, so ist das im schulischen Bereich nicht erlaubt.
5. Abfall gehört in die jeweiligen Müllbehälter auf dem Schulgelände bzw. in die nach Abfallart verschieden farbigen Tonnen im Gebäude und in den Klassenräumen. **Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft achtet auf korrekte Mülltrennung.**
6. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit haben, sich mit Pausenspielen (z.B. Tischtennis, Basketball, Seilspringen u.ä.) zu beschäftigen, ohne von Mitspielern gestört zu werden. Diese Spiele dürfen aber die anderen auf dem Hof nicht gefährden. Deshalb sind außer Basketbällen nur **Plastikbälle** erlaubt.
7. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten, weil es die Gesundheit der Mitschüler gefährdet.
8. Regenspausen werden durch ein zusätzliches Gongen angekündigt. Pausenbereiche sind dann die Aula und die **unteren Flure**.
9. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Nach der Benutzung sollen sie sauber verlassen werden. Mit Papierhandtüchern ist sparsam umzugehen.

#### **C. Nach Schulschluss**

Die Schüler/innen verlassen nach Unterrichtsschluss umgehend das Schulgebäude und in der Regel auch das Schulgelände. **Hierzu dürfen alle ebenerdigen Ausgänge genutzt werden.**

### **IV. Allgemeine Bestimmungen**

1. **Jegliche Aufnahmegeräte dürfen in der Schule nicht verwendet werden.**
2. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Reizgase, Feuerwerkskörper u.ä.) mit in die Schule zu bringen.
3. Aus Gründen der Hygiene ist das Spucken im Gebäude sowie auf dem Schulgelände verboten.
4. Der Aufenthalt an dem Fahrradplatz ist nicht erlaubt. Die Fahrräder werden vor dem Unterricht dort verschlossen abgestellt und nach Unterrichtsschluss abgeholt. Nur abgeschlossene Fahrräder sind versichert.
5. Bei Feueralarm wird das Gebäude unverzüglich auf dem kürzesten Fluchtweg verlassen. Die Schülerschaft versammelt sich klassenweise mit der jeweils unterrichtenden Lehrperson auf dem Sportplatz.
6. Vor den Fachräumen ist in Ruhe auf die Lehrkraft zu warten. Wenn 5 Minuten nach dem Gong die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet der Klassensprecher das im Lehrerzimmer, Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
7. Einrichtungen und Arbeitsmittel dienen uns allen. Sie sind daher pfleglich zu behandeln. Gefundene Gegenstände geben wir dem Verlierer oder beim Hausmeister bzw. im Sekretariat ab.